

Text: Elia Schneeweiß
Illustrationen: Hubert Weidinger



„Gatterjagd“ – in vielen (auch nicht-jagdlichen) Medien wird diese Thematik heiß diskutiert. Doch wie steht es um das Fachwissen zu diesem Thema? In den kommenden Ausgaben hat es sich unsere Redaktion zur Aufgabe gemacht, umfriedete Eigenjagden genau unter die Lupe zu nehmen und transparent darüber zu berichten.

Umfriedete Eigenjagden im Fokus Teil 1

Die Fleischgewinnung ist ein ganz wesentlicher Bereich der Jagd, und dazustehen uns Jägern grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Einerseits in „freien“ Revieren ohne sichtbare Barrieren und andererseits in sichtlich umfriedeten Revieren zu waidwerken.

Doch was sind überhaupt umfriedete Eigenjagden?

„Jagdatter“, wie sie fälschlicherweise genannt werden sind umfriedete Eigenjagden mit einer Größe von zumindest 115 ha. Im Durchschnitt sind es weit über 300ha. Viele von diesen gibt es seit Jahrhunderten und zum Teil sind sie noch von beeindruckenden Mauern umschlossen, wie z.B. die „Tiergärten“ in Eisenstadt oder Wien (Lainzer Tiergarten).

Diese umfriedeten Flächen wurden aus verschiedensten Gründen errichtet, sehr oft aber, um die umliegenden Flächen, meist landwirtschaftliche Kulturen vor zu Schaden gehenden Wildarten zu schützen.

Auch müssen wir uns immer bewusst sein, dass sehr viel Forschungsarbeiten, auf der unser Wissen über viele jagdbare Wildtiere aufbaut, aus umfriedeten Flächen stammt.

Forschung und jegliche Beobachtung sind dort einfacher und unter konstanten (also die Vergleichbarkeit sichernd) Bedingungen zu bewerkstelligen. Der Jagddruck ist geringer und so können sich die Wildtiere in der Regel natürlicher verhalten – das Wild kann tagaktiv bleiben. Auch sind die Altersstrukturen, besonders bei

Schwarzwild artgerechter, denn es kann auch auf diese Wildart selektiv gejagt werden (und nicht nur nach Priorität der Wildschadensverhütung).

Aus diesem guten Grund betreibt etwa auch das FIWI (Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie) ein Gehege (unter 115 ha) für Forschungszwecke.

Auch viel von unserem Wissen über Rehe, erarbeitet vom Herzog Albrecht von Bayern, stammt aus einem Wildgehege in der Nähe von Weichselboden, welches auch noch heute existiert.

Nachhaltigkeit in umfriedeten Eigenjagden

Es kommt darauf an wie man den Begriff "Nachhaltigkeit" definiert.

Orientiert man sich an der „Europäischen Charta über Jagd und Biodiversität“, bleibt jedenfalls eindeutig festzuhalten, dass – entgegen mancher Pauschalbehauptungen – die Umfriedung von Revieren nicht bedeutet, dass schon deshalb dort keine nachhaltige Jagd mehr möglich wäre. Es kommt auf zwei Dingen an: Wo liegt das Revier und was passiert dort? Zäune können Lebensräume so gravierend zerschneiden, dass das der nachhaltigen Jagdausübung schadet. Solche Effekte haben in Österreich allerdings die knapp hundert Wildgehegezäune, die verstreut im ganzen Land liegen und vielleicht 0,3% der Bundesfläche betreffen, nicht.

Da sind die Zäune an tausenden Kilometern Verkehrswegen ein The-

ma, nicht die umfriedeten Eigenjagden. Und innerhalb der Umfriedung kommt es auf die Jagdbetriebsführung selbst an. Die kann nachhaltig sein – oder nicht (genau wie auch außerhalb der Zäune, was ja jeder Praktiker im Lande beobachtet). Die unterschiedliche Terminologie „Jagd“ oder „Entnahme“ macht dabei aus dem Blickpunkt der Nachhaltigkeit (und wohl auch aus der Perspektive des Wildes) keinen Unterschied.

Es kommt auch immer wieder die Frage der Waidgerechtigkeit auf. Hier setze ich voraus, dass Waidgerechtigkeit eine Lebenseinstellung eines jeden Jägers ist. Jeder verantwortungsvolle Jäger muss selber wissen - und das auch abseits des Niedergeschriebenen - wie er sich respektvoll und verantwortungsvoll gegenüber anderen Lebewesen zu verhalten hat. Dies ist ein Ehrenkodex, den wir einzuhalten haben. Innerhalb und außerhalb von Revierbegrenzungen.

Das Wild hat natürlich auch in einer umfriedeten Eigenjagd eine faire Chance zu entkommen. Jeder der schon einmal in einer gut geführten umfriedeten Eigenjagd gejagt hat, der weiß, dass man auch dort an seine Grenzen stößt. Ein Selbstbedienungsladen ist es allemal NICHT.

Missbrauch der menschlichen Überlegenheit und Technik gibt es leider aber unter Menschen immer wieder. Innerhalb von Umfriedungen und außerhalb. Solchen „schwarzen Schafen“ gilt es überall rigoros entgegen zu wirken!

Welche Arten von gezäunten Flächen unterscheiden wir nun?

Umfriedete Eigenjagden:

Diese sind zur Gänze, künstlich oder natürlich (z.B. Felswände) begrenzte Eigenjagden mit einer Mindestgröße von 115 ha. In Österreich gibt es etwa 100 und in nur zwei Bundesländern waren oder sind sie nicht zu finden, das sind Tirol und Vorarlberg. Nicht weil es dort seit jeher verboten war, sondern weil es nie ein Ansuchen dafür gab.



Je nach gehaltenen Wildarten sind diese auf verschiedene Art gezäunt. (Mauern, Holzlatten oder Draht in Form von Maschendraht). Rotwild bedarf einer Zaunhöhe von zumindest 220 cm, bei Schwarzwild genügt 120 cm, bei Schwarzwild muss der Zaun aber im Boden vergraben sein, weil sich die Sauen sonst durchwühlen könnten.

Es gibt auch umfriedete Eigenjagden, welche nur teilweise gezäunt sind, während der Rest von steil aufsteigenden Felswänden umgeben ist. Für Gams und Steinwild passierbar, für Rot- und Rehwild aber nicht. Man hat dies so errichtet um speziell das Rotwild, welches eher zu Schaden gehen kann, aus Schutz und Bannwäldern fernzuhalten.

In einigen Landesjagdgesetzen sind die Schusszeiten in den umfriedeten Eigenjagden jedoch anders als in freier Wildbahn. Es obliegt den Jagdausübungsberechtigten, nach bestem Wissen und Gewissen, dies im Sinne der Nachhaltigkeit, der Waidgerechtigkeit und des Tierschutzes, selbst zu regeln.

Je nach der Gegebenheit und dem Nahrungsangebot werden verschiedene Wildarten in verschiedenen Dichten gehalten. Ein Zufüttern, speziell im Winter findet überall statt.

Entwurmung, Antibiotika und andere Medikamente sind verboten.

Wintergatter:

In fünf Bundesländern gibt es Wintergatter, diese sind meist zumindest 20 ha groß, weisen ausreichend Einstand auf, am besten sonnseitig und mit der Möglichkeit der ungestörten Ruhe, Futter und Wasseraufnahme für das zeitweise dort aufhältige Wild. Wintergatter haben den Sinn, im speziellen Rotwild schadensfrei, gesund und kontrolliert über den Winter zu bringen.

Durch die enorme Zersiedelung der letzten Jahrzehnte, Extremtourismus und intensiver Landnutzung sind Lebensräume verlorengegangen. Es stellt sich die Frage ob wir vielerorts auf diese Wildart verzichten müssten oder eben das Rotwild im Winter gezielt überwintern?

Fünf Bundesländer haben sich für die Zulassung von Wintergattern ent-



schieden, um so einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt zu leisten. Beim Wintergatter handelt es sich wie oben beschrieben um ausgesuchte (zu meist) Altholzgebiete welche rotwildsicher gezäunt werden, aber einige Öffnungen oder Einsprünge aufweisen.

Kurz vor den ersten Schneefällen wird begonnen innerhalb des Zaunes zu füttern.

Dies erfolgt auf großzügig angelegten Flächen mit ausreichenden Futterkrippen. Das Rotwild ist sehr lernfähig und weiß über die Jahre das es innerhalb des Zaunes sicher ist und ohne Stress überwintern kann. Wenn der Jäger das Gefühl hat, das meiste Wild ist im Zaun, wird dieser geschlossen und eventuell bleibt noch der eine oder andere Einsprung offen. Dies sind breite Öffnungen im Zaun im steilen Gelände wo Wild einspringen kann, aber aufgrund von sehr steilem Aufstieg nicht mehr auspringt.

Das System des Wintergatters ist keine Ideallösung, aber um uns das Rotwild vielerorts erhalten zu können, stellt dies eine sehr gute Möglichkeit dar, wenn sie nicht sogar in vielen Gebieten die einzige ist.

Die Jagdausübung in Wintergattern ist verboten, ausgenommen von allenfalls notwendigen Hegeabschüssen. Diese sollten aber nur von Profis, abseits der Futterkrippen und seit ihrer Zulassung tunlichst mit Schalldämpfern durchgeführt werden. Je nach Witterung wird das Wintergatter im Frühling wieder geöffnet, sobald ausreichend Futter vorhanden ist, damit das Wild nicht mehr auf Zufütterung angewiesen ist und deswegen auch nicht zu Schaden geht.

Das größte Risiko besteht in der Rindenschälung des Rotwildes.

Aufgrund von Seuchengefahr, da viel Wild auf sehr engem Raum überwintert, ist penibel auf Sauberkeit rund um die Fütterung zu achten. Das Wintergatter unterliegt dem Jagdgesetz des jeweiligen Bundeslandes.



Fleischgatter oder Wildzuchtgatter:

Diese sind zumeist kleiner als 20 ha und sind eine Form der landwirtschaftlichen Nutzung. Sie unterliegen nicht dem Jagdrecht, in keinem der neun Bundesländer, sondern dem Tierschutzgesetz. Es bestehen in Fleischgattern viel höhere Wilddichten als in anderen gezäunten Flächen. Bei Rotwild sind über 10 Stück pro ha Winterstand, also ohne Zuwachs erlaubt.

Fleischgatter sind eine sehr extensive und arbeitsarme Art der Fleischgewinnung im Vergleich zur Rinderhaltung. Zumeist findet diese auf produktionschwachen Böden statt.

In Österreich werden speziell Rot- und Damwild in diesen Gattern gehalten, aber wir finden auch in Einzelfällen Muffelwild, Schwarzwild und Steinwild. Die Entnahme von Stücken in Fleischgattern hat rein gar nichts mit Jagd zu tun. Einzelne Gatter dienen aber als Genpool zur Blutauffrischung oder Wiederbesiedelung in freier Wildbahn. Dies darf immer nur mit Bewilligung der zuständigen Veterinär- und Jagdbehörde durchgeführt werden.

Als Beispiel ist im speziellen das Steinwild zu nennen, welches erfolgreich in vielen Teilen Österreichs wieder angesiedelt werden konnte. Die meisten Stücke entstammen solchen Zuchtgattern aber auch Zoo's. Auch entstammte der berühmte Weltrekordhirsch „Burli“ einem solchen Zuchtgatter aus Oberösterreich und wurde nach Bulgarien exportiert. Die

se Praktiken werden von allen Jagdverbänden, auch natürlich von z.B. CIC oder FACE auf's Schärfste verurteilt – Gott sei Dank!

„Zufällig“ entstandene Gatter und Hindernisse:

Um dies einfacher zu erklären führen wir dazu einige Beispiele an.

Die Tullner Auegebiete sind gänzlich von Autobahn, also Wildschutzzäunen und der Donau umgrenzt. Das meiste Wild kann schwimmen, wird aber seine Einstände nur sehr ungern verlassen, das Gebiet ist also ein durch den Menschen hergestelltes de-fact „Gatter“.

Ein relevantes Beispiel solcher Hindernisse ist z.B. auch die A1 welche sich quer durch Österreich zieht, unsere zweit längste Autobahn, beidseitig auf der Gesamtlänge eingezäunt und nur mit einer Grünbrücke ausgestattet ist, auf welcher Wildtiere ungehindert wechseln könnten.

Die Grünbrücken über die Autobahnen, welche wir in z.B. im Burgenland mehrfach sehen, werden nachweislich nicht besonders gerne und häufig frequentiert, aber jede Grünbrücke kostet den Steuerzahler 6-10 Mio. EURO und sie muss betreut werden. Auch haben einige Bundesländer eine „Wildökologische Raumplanung“ die zumeist das Rot- und Gamswild umfasst.

Die Wildregionen werden zumeist so zu- und eingeteilt, dass Flächen nach Nummern ausgewiesen sind, in welchen die oben erwähnten Wildarten kaum einen genetischen Austausch haben aufgrund von Verbauungen und geographischer Gegebenheiten.

Streng genommen könnte man Österreich in 1000 ende Gatter aufteilen, ohne auch nur einen Zaun zusätzlich errichten zu müssen, wenn man sich nur die Gegebenheiten in unserer Kulturlandschaft genau ansehen würde. Auch große Skigebiete durchschneiden Lebensräume von Wildtieren und werden nicht gerne gequert. Wenn der Skifahrer die Pisten um 1700 Uhr verlässt, so werden dieselben bis spät in die Nacht von Pistengeräten präpariert.



Das Wild sucht aber im Winter eingeeengt und auf Sparmodus, in der Abenddämmerung die Futterstellen auf.

Vergessen wir auch nicht hunderttausende Hausgärten, welche eingezäunt sind und als Lebensraum für Wildtiere weitgehend ausscheiden. In Summe sind dies alles zehntausende ha an Verbauung und Unterbindung von natürlichen Wanderrouten.

Auch ist es erwiesen, dass Rotwild im Winter vom Gebirge in Auen migriert ist, um dort zu überwintern und dann im Frühling, meist noch vor dem Setzen, den Rückweg in die Sommerlebensräume angetreten hat.

Jagen wir Jägerinnenn und Jäger – provokant gefragt – nicht alle und überall in Österreich in einem „Gatter“?

Vielleicht – aber wir können es immer noch nachhaltig und waidgerecht machen. Jeder einzelne in jeder einzelnen jagdlichen Situation. Und sofern wir die wenigen schwarzen Schafe – da und dort – konsequent zur Raison bringen.

Kennzahlen Österreich:

- rund 110 umfriedete Eigenjagden, welche ca. 1000 t Wildbret pro Jahr liefern
- rund 146 Wintergatter
- rund 1600 Fleischgehege, welche ca. 1600 t Wildbret pro Jahr liefern